

Dienststelle	Geschäftszeichen
	Vergabe-Nr.

## Vorblatt

- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (I)**
- Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (II)**
- Wettbewerblicher Dialog (III)**
- Innovationspartnerschaft (IV)**

### 1. Elektronische Vergabeunterlagen und Bekanntmachung (nur Verfahren I, III und IV)

1.1  Vergabeunterlagen im Projektraum des Vergabemarktplatzes Bbg (VMP Bbg) eingestellt:

Ja. Die Vergabeunterlagen sind frei, unmittelbar und direkt verfügbar (§ 41 Abs. 1 VgV).

Nein. Es liegt ein Fall des § 41 Abs. 2 und 3 VgV vor (Hinweis Tz. 11 Formular **1.2 EU**).

Alternative Übermittlung der Vergabeunterlagen oder Zugriff hierauf:

---

---

1.2  Veröffentlichung

Veröffentlichungstext für Auftragsbekanntmachung im VMP Bbg gefertigt und an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union elektronisch übermittelt sowie zusätzlich gesandt an

www.bund.de

Sonstige.

---

1.3  ggf. alternative Übermittlung von Vergabeunterlagen oder Zugriff hierauf (Hinweis auf Tz. 1.1)

---

---

erledigt (NZ., Datum)

---

## 2. Teilnahmewettbewerb (nur Verfahren I, III und IV)

### 2.1 Sammlung eingegangener Teilnahmeanträge in den Ausnahmefällen des § 53 VgV

Dokumentation für die Sammlung schriftlich eingegangener Teilnahmeanträge (Formular **1.7 EU**) vorbereitet an die Sammelstelle für Teilnahmeanträge weitergeleitet.

erledigt (NZ., Datum)

---

Ausgefüllte Dokumentation über die Sammlung (Formular **1.7 EU**) nebst eingegangenen schriftlichen Teilnahmeanträgen erhalten.

erledigt (NZ., Datum)

---

### 2.2 Öffnung und Zusammenstellung der Teilnahmeanträge

Öffnung der elektronischen/schriftlichen Teilnahmeanträge durchgeführt und Dokumentation gemäß Formularen **1.7 EU** und **1.8 EU** gefertigt.

erledigt (NZ., Datum)

---

### 2.3 Prüfung der Teilnahmeanträge und Bewerberauswahl

Das Ergebnis der Prüfung der Teilnahmeanträge und der Bewerberauswahl wurde im Formular **1.7 EU** dokumentiert.

- Es werden alle Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert
- Es soll nur eine begrenzte Anzahl Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die zentrale **Informationsstelle bei dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium** (gem. § 12 Absatz 1 Satz 3 BbgVergG) **wurde wie folgt abgefragt:**

- Die zentrale Informationsstelle hat im Vergabeportal des Landes Brandenburg (<https://vergabe.brandenburg.de/sperrliste>) allgemein bekannt gemacht, dass für die Leistung, die mit der Auftragsvergabe nachgefragt werden soll, zurzeit keine Eintragungen vorliegen (Anlage).
- Anfrage bei der zentralen Informationsstelle ([listenauskunft@mwae.brandenburg.de](mailto:listenauskunft@mwae.brandenburg.de)) bzgl. der Bewerber die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen.

- Folgender ausgewählter Bewerber wird wegen nachgewiesener Verfehlungen als unzuverlässig von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Name des Bewerbers:

---

erledigt (NZ., Datum)

---

Nach Ausschluss des Bewerbers, der ursprünglich zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollte, wurde eine neue Auswahlentscheidung getroffen und das Ergebnis in Formular **1.7 EU** dokumentiert.

---

erledigt (NZ., Datum)

---

- Es liegen keine Eintragungen in der Sperrliste vor.

---

erledigt (NZ., Datum)

---

## 2.4 Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bewerber

- Den nicht berücksichtigten Bewerbern wurden unmittelbar nach der Entscheidung über deren Nichtberücksichtigung die dokumentierten Ablehnungsgründe mit Formular **2.7 EU** mitgeteilt.

---

erledigt (NZ., Datum)

---

## 3. Einleitung Angebotsverfahren

### 3.1 Verhandlungsverfahren mit und ohne Teilnahmewettbewerb /Innovationspartnerschaft – Aufforderung zur Angebotsabgabe

- Die ausgewählten Bewerber wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.
- ggf. alternative Übermittlung von Vergabeunterlagen oder Zugriff hierauf (Hinweis auf Tz. 1.1)

---

erledigt (NZ., Datum)

---

### **3.2 Wettbewerblicher Dialog – Dialog und Aufforderung zur Angebotsabgabe**

#### **3.2.1 Eröffnung und Durchführung der Dialogphasen (§18 VgV)**

Dialog (in verschiedenen Dialogphasen) durchführen. Dokumentation erstellen. Dialog abschließen.

#### **3.2.2 Aufforderung zur Angebotsabgabe**

Die ausgewählten Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

erledigt (NZ., Datum)

---

### **4. Angebotssammlung in den Ausnahmefällen des § 53 VgV**

Dokumentation für die Sammlung schriftlich eingegangener Angebote (Formular **1.9 EU**) vorbereitet an die Angebotssammelstelle weitergeleitet.

erledigt (NZ., Datum)

---

Ausgefüllte Dokumentation über die Sammlung (Formular **1.9 EU**) nebst eingegangenen schriftlichen Angeboten erhalten.

erledigt (NZ., Datum)

---

### **5. Öffnung und Zusammenstellung der Angebote**

**5.1** Öffnung der elektronischen/schriftlichen Erstangebote durchgeführt und Dokumentation gemäß Formularen **1.9 EU** und **1.10 EU** gefertigt.

erledigt (NZ., Datum)

---

**5.2** Öffnung der elektronischen/schriftlichen qualifizierten Endangebote durchgeführt und Dokumentation gemäß Formularen **1.9 EU** und **1.10 EU** gefertigt.

erledigt (NZ., Datum)

---

### **6. Prüfung und Wertung der Angebote**

#### **6.1 Verhandlungsverfahren/Innovationspartnerschaft**

Das Ergebnis von Prüfung und Wertung der Angebote, etwaig danach notwendige Verhandlungen bzw. die Durchführung und das Ergebnis von Verhandlungsrunden wurde im Formular **1.9 EU** dokumentiert.

erledigt (NZ., Datum)

---

## 6.2 Wettbewerblicher Dialog

Das Ergebnis von Prüfung und Wertung der Angebote wurde im Formular **1.9 EU** dokumentiert.

erledigt (NZ., Datum)

---

## 7. Vergabeentscheidung

Die Vergabeentscheidung wurde im Formular **1.9 EU** dokumentiert.

erledigt (NZ., Datum)

---

Die Vergabeentscheidung soll  
entweder

### 7.1 zur (Teil-)Aufhebung der Vergabe führen.

Die Gründe für die (Teil-)Aufhebung, die Entscheidung, auf einen Auftrag zu verzichten oder ein Verfahren neu einzuleiten, wurden mit Formular **1.11 EU** dokumentiert, Bieter und beteiligte Dienststellen wurden mit Formular **3.8 EU** informiert. Bekanntmachung über vergebene Aufträge im VMP Bbg gefertigt und innerhalb von 30 Tagen nach Entscheidung über die Aufhebung über den VMP Bbg elektronisch an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union versandt.

erledigt (NZ., Datum)

---

oder

### 7.2 zum Zuschlag.

**Es wurde vor Bekanntgabe der Zuschlagserteilung zunächst**

**7.2.1** ein Gewerbezentralregisterauszug beim Bundesamt für Justiz elektronisch unter [www.informju.de](http://www.informju.de) angefordert (§ 19 MiLoG, § 21 Absatz 4 AEntG, § 21 Absatz 1 SchwarzArbG) und

**7.2.2** die zentrale **Informationsstelle bei dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium** (gem. § 12 Absatz 1 BbgVergG) **wie folgt abgefragt:**

Die zentrale Informationsstelle hat im Vergabeportal des Landes Brandenburg (<https://vergabe.brandenburg.de/sperrliste>) allgemein bekannt gemacht, dass für die Leistung, die mit der Auftragsvergabe nachgefragt werden soll, zurzeit keine Eintragungen vorliegen (Anlage).

- Anfrage bei der zentralen Informationsstelle ([listenauskunft@mwae.brandenburg.de](mailto:listenauskunft@mwae.brandenburg.de)), bzgl. des Bieters, dem der Zuschlag erteilt werden soll.

- Folgender ausgewählter Bieter wird wegen nachgewiesener Verfehlungen als unzuverlässig von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Name des Bieters:

---

Nach Ausschluss des Bieters, dem ursprünglich der Zuschlag erteilt werden sollte, wurde eine neue Vergabeentscheidung getroffen. Daher: hier weiter mit Nr. 12, neues Formular **1.5 EU** anlegen und dort weiter mit Nr. 7.

erledigt (NZ., Datum)

---

- Es liegen keine Eintragungen in der Sperrliste vor, weiter mit 7.3.

erledigt (NZ., Datum)

---

### **7.3 Vorabinformation über die Zuschlagserteilung und Mitteilung über die beabsichtigte Nichtberücksichtigung**

- 7.3.1** Im Anschluss an die Beteiligung der zentralen Informationsstelle und nach Einholung des Gewerbezentralregistrauszuges wurden nicht zu berücksichtigende Bieter und nicht bereits nach Punkt 2.4 informierte Bewerber spätestens 10 Kalendertage<sup>1</sup> vor dem Vertragsschluss über die vorgesehene Nichtberücksichtigung ihrer Angebote bzw. Teilnahmeanträge, deren Gründe sowie den Namen des Bieters, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Textform auf **elektronischem Weg mit dem Formular 3.5 EU** informiert. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information. Auf den Tag des Zuganges beim Bieter kommt es nicht an.

### **Achtung**

#### **Fehlende Vorabinformation führt zur Unwirksamkeit des Vertrages, § 135 GWB.**

- 7.3.2** Der Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll, wurde zeitgleich vorab mit Formular **3.6 EU** informiert.

- 7.3.3** Nach Ablauf dieser Frist und unter der Voraussetzung, dass kein Nachprüfungsverfahren eingeleitet wurde, wurde der Zuschlag erteilt.

---

<sup>1</sup> 15 Kalendertage bei Versand der Mitteilung in Textform auf nicht elektronischem Weg (§ 134 Abs. 2 Satz 1 GWB)

erledigt (NZ., Datum)

---

**Hinweise zu Maßnahmen nach dem Verpflichtungsgesetz**

Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen der Auftragsvergabe, wenn der Auftragnehmer Aufgaben der öffentlichen Verwaltung übernimmt, dieser gegebenenfalls nach dem [Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen \(Verpflichtungsgesetz – VerpflG –\)](#) u.a. zur Geheimhaltung der im Rahmen seiner Tätigkeit erlangten Informationen verpflichtet werden muss. Auch Ziffer 15 der [Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011](#) regelt unter Bezugnahme auf das Verpflichtungsgesetz die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen.

Nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 VerpflG soll derjenige, der bei einem Verband oder sonstigen Zusammenschluss, einem Betrieb oder Unternehmen, die für die Behörde oder sonstige Stelle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ausführen, beschäftigt oder für sie tätig ist, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet werden. Die Verpflichtung wird mündlich vorgenommen. Dabei ist auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hinzuweisen. Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift vorgenommen, die der Verpflichtete mit unterzeichnet. Er erhält grundsätzlich eine Abschrift der Niederschrift (§ 1 Abs. 2, 3 VerpflG). Die Zuständigkeit für die Verpflichtung regelt § 1 Abs. 4 VerpflG.

Ein Muster der Niederschrift ist der Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011 als Anlage 4 beigelegt.

erledigt (NZ., Datum)

---

**8. Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter und Bewerber gemäß § 62 VgV**

- Die nicht berücksichtigten Bieter/Bewerber wurden unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die erfolgte Zuschlagserteilung oder die Zulassung zur Teilnahme an einem dynamischen Beschaffungssystem unterrichtet (§ 62 Abs. 1 S.1 VgV).
- Es liegen Anträge von Bietern/Bewerbern vor
  - ja, Absagemitteilung nach § 62 Abs. 2 VgV (Formular **3.7 EU**) wurde innerhalb von 15 Kalendertagen nach Antragseingang in Textform nach § 126 b BGB versandt.
  - nein

erledigt (NZ., Datum)

---

**9. Benachrichtigung beteiligter Dienststellen**

Durchschrift Auftragsunterlagen (Auftragsschreiben, Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen) zur Kenntnis gesandt an (ggf. Hinweis auf gesonderte Vfg.):

---

---

erledigt (NZ., Datum)

---

## 10. Lieferüberwachung/Rechnungslegung

Die Rechnung wird von der Beschaffungsstelle beglichen:

Nein.

Alle die Zahlungsanordnung begründenden Unterlagen wurde an die anordnende Stelle  
\_\_\_\_\_ abgesandt.

Ja.

Lieferung überwacht (Annahmeerklärungen bzw. Lieferbescheinigung der Empfangsstellen liegen vor).

## 11. Bekanntmachung

Bekanntmachung über vergebenen Auftrag nach § 39 Abs. 1 VgV im VMP Bbg wurde gefertigt und von dort innerhalb von 30 Kalendertagen nach Auftragserteilung elektronisch an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union abgesandt.

erledigt (NZ., Datum)

---

## 12. zum Vergabevermerk.

Im Auftrag

---

Datum, Unterschrift